

Weiterbildung für Berufskraftfahrer nach BKrFQG

Gesetzliche Voraussetzungen

Mit Einführung der europäischen Richtlinie 2003/59/EG bzw. des Berufskraftfahrer- Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) wird die Weiterbildung der Berufskraftfahrer verpflichtend. Nach dem Erwerb der Grundqualifikation hat jeder Berufskraftfahrer fünf Jahre Zeit, um an einer Weiterbildungsschulung teilzunehmen.

Alle Berufskraftfahrer, die ihre Führerscheine bis einschließlich 10.9.2008 (Güterkraftverkehr) erworben haben, haben bis 10.9.2015 Zeit, um diese Weiterbildung zu absolvieren. Die Weiterbildungsmaßnahmen müssen nach der erstmaligen Maßnahme in Abständen von jeweils fünf Jahren wiederholt werden.

Qualifizierung

Die Weiterbildung nach EU-Richtlinie 2003/59/EG bzw. BKrFQG ist zukünftig verpflichtend, für alle Fahrer von Fahrzeugen mit mehr als 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht, die zu gewerblichen Zwecken Güter transportieren.

Qualifizierungsinhalte

Die Teilnehmer der Weiterbildung vertiefen und wiederholen geforderte Kenntnisse als Berufskraftfahrer mit dem Fokus auf Verkehrssicherheit und sparsamen Kraftstoffverbrauch. Ziele der Weiterbildung sind u.a. die: Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens auf der Grundlage der Sicherheitsregeln der Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE Anwendung der Vorschriften der Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE Förderung des Gesundheitsbewusstseins Verbesserung der Verkehrs- und Umweltsicherheit Bewusstseinsbildung des wirtschaftlichen Umfelds und der Marktordnung des Dienstleistungs- und Logistikbereiches

Qualifizierungsablauf

Die Weiterbildung findet in einem modularen Lehrgang mit insgesamt 50 Unterrichtseinheiten (zu jeweils 45 Minuten) statt. Die Weiterbildung wird als Gesamteinheit mit einer Lehrgangsdauer von einer Woche angeboten, es können aber auch individuell nur einzelne Module belegt werden. Ein Einzelmodul umfasst 10 Unterrichtseinheiten (zu 45 Minuten). Die Teilnahme an den einzelnen Modulen wird durch Teilbescheinigungen nachgewiesen.

Wechselt ein Fahrer/eine Fahrerin das Unternehmen, können die bereits absolvierten Weiterbildungsmaßnahmen angerechnet werden.

Nähere Informationen

Fahrschulen Schlegel
EU-Berufskraftfahrer-Akademie
Wirtelstrasse 34, 52349 Düren
Tel. 02421/2063748, Fax 02421/2079718

www.fbz-dueren.de



Termin

laufender Einstieg
möglich
Belegung einzelner
Module möglich

Gesamtdauer

1 Woche
Vollzeit
bzw. 5 Module
à 1 Tag

Abschluss

Schulungsnachweis nach
Berufskraftfahrer-
Qualifikations Verordnung
(BKRFQV) als Vorlage für
den Eintrag in den
Führerschein.

AZWV- Zertifizierter
Bildungsträger

Stundentafel

Modul	UE*	Inhalt
Modul 1 Rationelles Fahrverhalten	10	Eigenschaften der kinematischen Kette für eine optimierte Nutzung Technische Merkmale und Funktionsweise der Sicherheitsausstattung des Fahrzeugs Optimierung des Kraftstoffverbrauchs
Modul 2 Ladungssicherung	10	Berechnung der Nutzlast eines Kraftfahrzeugs oder einer Fahrzeugkombination, Berechnung des Nutzvolumens, Verteilung der Ladung, Fahrzeugstabilität und Schwerpunkt, Arten von Verpackungen und Lastträgern, Kenntnisse über die wichtigste Kategorien von Gütern, bei denen eine Ladungssicherung erforderlich ist, Feststell- und Verzurrtechniken, Verwendung der Zuggurte, Überprüfung der Haltevorrichtungen, Einsatz des Umschlaggeräts, Abdecken mit einer Plane und Entfernen der Plane Praxistraining
Modul 3 Anwendung bestehender Vorschriften	10	Sozialrechtliche Rahmenbedingungen Vorschriften für den Güterkraftverkehr Kriminalität und Schleusung illegaler Einwanderer
Modul 4 Verkehrs- und Umweltsicherheit, Gesundheit	10	Risiken des Straßenverkehrs und Arbeitsunfälle Verhalten in Notfällen Grundsätze der Ergonomie Grundsätze einer gesunden und ausgewogenen Ernährung
Modul 5 Der Fahrer als Dienstleister in der Logistik	10	Fahrerverhalten und Ansehen des Unternehmens Wirtschaftliches Umfeld des Güterkraftverkehrs und Marktordnung
Gesamt	50	5 Tage

* UE = Unterrichtseinheiten à 45 Minuten

Änderungen vorbehalten

Stand: März 2009